

Einladung

zur

15. Sitzung am Donnerstag, dem 20.05.2021, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Raum F 101

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Sitzungsteil * (gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO)

- 1. Situation der schweinehaltenden Betriebe in Thüringen und notwendige Unterstützungsmaßnahmen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1455](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/1516 /1882](#) -
- [Zuschriften 7/1179/...](#)-

hier: Mündliche Anhörung (Die Liste der Anzuhörenden ist als Anlage beigefügt.)

* Auf der Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses in seiner 14. Sitzung wird die vorgesehene Beratung des TOP 1 gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO in öffentlicher Sitzung durchgeführt.

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil

2. **Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung - Einführung einer Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/1584](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1026 /1030 /1051 /1070 /1242 /1307 /1335 /1370 /1383](#) -

- [Zuschriften 7/584 /693 /694 /698 /706 /737 /741 /754 /755 /771 /772 /773 /774 /775 /776 /777 /778 /779 /780 /786 /787 /793 /971 /992 /1024 /1153 /1154 /1155 /1156](#) -

[Drucksache 7/3165](#) – (Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage)

- [Kenntnisnahmen 7/146/172/242/243/256](#) -

- [Kenntnisnahme 7/270](#) - ergänzte Fassung –

(Synopsis der schriftlichen Stellungnahmen der zur mündlichen Anhörung eingeladenen Sachverständigen)

hier: Auswertung der mündlichen Anhörung

3. **Familien den Traum von den eigenen vier Wänden ermöglichen - Kinder-Bauland-Bonus umsetzen**

Antrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/2796](#) -

4. **Ersuchen an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten um Mitberatung der Petition E-782/20 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG (Erhalt der Gölttschtalstraße einschließlich straßenbegleitenden Radwegebau; Lückenschluss zwischen L1296 und B92)**

- [Vorlage 7/1939](#) -

hier: Berichterstattung des TMIL im AfILF

5. **Tempo für Thüringen, keine Fahrverbote für Motorräder**

Antrag der Fraktion der FDP

- [Drucksache 7/864](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2039](#) - (Fragenkatalog der Fraktion der FDP)

hier: Beantwortung des mit [Vorlage 7/2039](#) eingereichten Fragenkatalogs durch das TMIL

6. **Bericht über die Ergebnisse der Konferenz der Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister am 15./16. April 2021**

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 7/2067](#) -

7. **Mobilitätsgarantie für alle. Zukunft des Regionalbusverkehrs im Freistaat Thüringen.**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2001](#) - **)
8. **Das Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm - Schlussfolgerungen aus dem bisherigen Programm und Weiterführung der Strategie für Verkehrssicherheit in Thüringen**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2057](#) - **)
9. a) **Afrikanische Schweinepest - Auswirkungen des ersten bestätigten Falles in Deutschland auf Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/870](#) -
dazu: - Kenntnisnahme 7/327/365 -
- [Vorlage 7/2065](#) - (an das TMIL gerichtete Fragen der Fraktion der CDU und deren erste Beantwortung)
- b) **Afrikanische Schweinepest - Aktuelle Situation**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/873](#) -
dazu: - [Vorlage 7/1508](#) -
- Kenntnisnahme 7/327/365 -
10. **Erster Fall der Geflügelpest in Thüringen**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/1479](#) -
11. **Situation der Schlachtbetriebe in Thüringen**
Antrag der Fraktion der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1444](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/1517 /1682](#) -

hier: Beantwortung des mit [Vorlage 7/1682](#) eingereichten Fragenkatalogs der Fraktionen durch das TMIL
12. **Konsequenzen aus dem Thüringer Waldzustandsbericht 2020**
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1954](#) - ***)
13. **Situation auf dem Holzmarkt in Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2049](#) - ***)

14. Zusammenstellung der im Jahr 2020 getätigten Grundstücksverfügungen im übertragenen Grundstücksbestand sowie der getätigten Ankäufe und Tauschverfahren

Unterrichtung durch die Landesforstanstalt

- [Vorlage 7/1876](#) - korrigierte Fassung -

15. Bundesgartenschau (BUGA) 2021 in Thüringen

Antrag der Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1883](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2004](#) -

hier: Fortberatung gemäß Festlegung in der 14. Sitzung; Besprechung des weiteren Verfahrens

16. Auswirkungen der geplanten Neuausweisung des Naturschutzgebietes Hohe Schrecke auf die Land- und Forstwirtschaft

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1581](#) -

dazu: - [Vorlage 7/1681](#) - (Verordnungsentwurf und Übersichtskarten)

- [Vorlage 7/1706](#) - (schriftliche Beantwortung des TMUEN zu Nr. 2 des Antrags)

- [Drucksachen 7/2814 /2815](#) - (Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfragen)

- [Vorlage 7/1881](#) - (Fragenkatalog an die Landesregierung)

- [Vorlage7/2048](#) -(Teil 1: Erfüllung von Berichtersuchen der 12. Sitzung; Teil 2: Antworten der Landesregierung auf [Vorlage 7/1881](#))

17. Sonstiges

Schütze
Stellvertretender Vorsitzender

*) Die persönliche Teilnahme von Besucherinnen und Besuchern an Sitzungen im Landtagsgebäude ist bei der geltenden Pandemiestufe 1 nicht möglich. Aufgrund dessen wird der betreffende Tagesordnungspunkt des öffentlichen Sitzungsteils auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses im Internet auf Landtag Live übertragen.

**) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt vor.

***) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Thüringer Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Thüringer Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin des Thüringer Landtags oder des Direktors beim Thüringer Landtag möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Sitzungen im Plenarsaal, in den Ausschusssitzungsräumen und in denen der Arena Erfurt besteht unter ergänzender Berücksichtigung der Hausverfügung der Präsidentin des Thüringer Landtags vom 19. Januar 2021 in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Am Sitzplatz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) dringend empfohlen.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden. Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Liste der Anzuhörenden zu TOP 1 (VL 7/1455)

1. Thüringer Bauernverband e.V.
Präsident Herrn Dr. Klaus Wagner
Alfred-Hess-Straße 8
99094 Erfurt

2. Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Thüringen e.V. (IGS Thüringen)
Vorsitzender Herr André Telle
Schnepfenthaler Str. 22
99880 Waltershausen

3. LVV Ökozentrum Werratal/Thüringen Betriebs GmbH
Geschäftsführer Herr Andreas Baumann
Landstraße 242
98617 Vachdorf

Ergänzung*) der Einladung

zur

15. Sitzung am Donnerstag, dem 20.05.2021, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Raum F 101

Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 4 der Einladung vom 12. Mai 2021 erhält folgende Fassung:

4. a) **Ersuchen an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten um Mitberatung der Petition E-782/20 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG** (Erhalt der Göltzschtalstraße einschließlich straßenbegleitenden Radwegebau; Lückenschluss zwischen L1296 und B92)
- [Vorlage 7/1939](#) -

- b) **Mögliche Umwidmung der grenzüberschreitenden Göltzschtalstraße S 295 zur Radstraße**
Antrag der Fraktion der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/986](#) -

*) Die Ergänzung der Einladung bezieht sich auf den neuen Tagesordnungspunkt 4 b).

Schütze
Stellvertretender Vorsitzender

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Thüringer Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Thüringer Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin des Thüringer Landtags oder des Direktors beim Thüringer Landtag möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Sitzungen im Plenarsaal, in den Ausschusssitzungsräumen und in denen der Arena Erfurt besteht unter ergänzender Berücksichtigung der Hausverfügung der Präsidentin des Thüringer Landtags vom 19. Januar 2021 in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Am Sitzplatz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) dringend empfohlen.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.